
**Grußwort anlässlich des Fachtages des DVJJ zum Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich am
20.04.2012**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die freundliche Einladung und herzlichen Dank, dass Sie sich professionsübergreifend und institutsübergreifend zusammenfinden, um Jugendlichen zu helfen. Sie sind damit Teil eines gut funktionierenden Netzes im Freistaat Sachsen. Ein Netz, das Verantwortung für alle jungen Menschen in Sachsen übernimmt. Und dort, wo ein guter Start ins Leben nicht gelungen ist, zur Seite steht und Wegweiser setzt, um ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern. Sie helfen dabei mit, dass Niemand fallen gelassen wird. Sie helfen dabei mit, dass die Re-Integration in ein straffreies Leben gelingt. Sie helfen dabei mit, unsere Gesellschaft jeden Tag ein bisschen besser zu machen. Dafür meinen Respekt, meine Anerkennung, meinen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Jugendstrafrecht ist Erziehungsstrafrecht – auch das dürfen wir nicht vergessen – vor allem wenn wieder einmal die politischen „Verschärfungsdebatten“ einsetzen. Gleichwohl funktioniert dieses erziehende Begleiten zu einem straffreien Leben nicht nach starren und engen Vorgaben. Wir brauchen Spielraum zur Entfaltung. Wir brauchen Alternativen und Möglichkeiten. Wir brauchen ein Um-die-Ecke-Denken und manchmal unkonventionelle Methoden. Um unseren jugendlichen Schützlingen adäquat begegnen zu können. Es geht um individuelle Lösungen, die sich an dem jeweiligen Bedarf des jugendlichen Straftäters ausrichten. Es geht um maßgeschneiderte Lösungen der jugendrichterlichen Reaktionen und im Bereich der Diversionsverfahren. Es geht um die Einzigartigkeit jedes Jugendlichen. Strafrechtliche Maßnahmen können eben nicht „von der Stange“ kommen. Aber das wissen Sie alles besser als ich – Sie sind schließlich die Experten. Aber ich weiß, dass der Freistaat hinter dem Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich steht. Dass wir mithilfe der Jugendpauschale finanzielle Unterstützung geben. Dass wir den Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich als sinnvolle

Ergänzung in unseren Instrumentarien verstehen, wenn es darum geht, im Zusammenwirken des SGB Acht mit dem Jugendgerichtsgesetz erzieherisch zu wirken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei allen Straftaten, bei denen der Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich Anwendung finden kann, müssen die Bedürfnisse und der Schutz der Opfer im Mittelpunkt stehen. Zuerst muss das Opfer bereit sein für einen Ausgleich. Wenn beide Parteien einverstanden sind, kann der Täter-Opfer-Ausgleich auch für den Geschädigten eine echte Chance sein: Der Täter bekommt ein Gesicht. Das Opfer kann diffuse Ängste abbauen. Die Erfahrungen können verarbeitet werden. Für beide – Täter und Opfer – eröffnet sich die Chance, eine psychisch belastende Situation abzuschließen. Auch wenn dies für viele jugendliche Täter vielleicht nicht der erste Gedanke ist, so kann der Täter-Opfer-Ausgleich durchaus einen unkonventionellen Weg zu Einsicht ebnen. Und eine neue Sensibilität für die Folgen der Taten auf das eigene Leben und das Leben anderer kann sich entwickeln. Denn Empathie und Einfühlungsvermögen können erlernt werden – durch eine unterstützte Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln, mit sich selbst. So können Sie – wir alle gemeinsam – dem Grundgedanken des Jugendstrafrechts Rechnung tragen: Erziehung vor Strafe. Und den Paragraphen Eins des SGB Acht umsetzen: die Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Deshalb ist der Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich auch ein zukunftsfähiges Modell, das ich als Jugendministerin ausdrücklich unterstütze. Und ich freue mich, dass Sie mit Ihrem heutigen Fachtag dazu beitragen, diese Methode weiterzuentwickeln. Das sind die Strukturen der Zukunft. So sorgen wir dafür, dass Verantwortung gelehrt und gelernt wird. Ich wünsche Ihnen kreativ-konstruktive Gespräche, gute Ideen für die Zukunft des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichs und Kraft für Ihre so wichtige Aufgabe. Meine Unterstützung haben Sie!

Sehr geehrte Frau Präsidentin, zum Schluss – aber nicht minder herzlich, danke ich, dass wir heute hier im Ständehaus zu Gast sein dürfen. Vielen Dank.